

Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. März 2019

Nummer 12

Inhalt

66	Einladung 48. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 04. April 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal	Seite 145
67	Widmung der Gottfried-Mock-Straße, Teilstücke der Straße Straberger Weg und eines Teilstücks der Elviratuzsik-Straße in Köln- Roggendorf/Thenhoven	Seite 147
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
68	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Causemannstraße in Köln-Merkenich, 3. Änderung	Seite 149
69	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Erbacher Weg in Köln Chorweiler	Seite 149
70	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven	Seite 149
71	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf	Seite 149
72	Offenlage der Ergänzung eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide	Seite 151
73	Bürgerinformationsveranstaltung Arbeitstitel: Entwicklung einer Wohnbebauung Subbelrather Straße 486-494 in Köln-Ehrenfeld	Seite 151
74	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz	Seite 152
75	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock	Seite 153
76	Öffentliche Zustellungen	Seite 155

66 Einladung 48. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 04. April 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
 - 2.1 Annahme einer Schenkung von Kunstwerken des Künstlers Johannes Wohnseifer an das Museum Ludwig
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP betreffend „Nachhaltige Urbane Mobilitätsplanung“
 - 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ford gehört zu Köln“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und der Gruppe BUNT betreffend „Köln sagt Nein zum Upload-Filter – Appell gegen Artikel 13 der Urheberrechtsrichtlinie“
 - 3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Prüfung Verlegung der Messstationen für Feinstaubmessung“
 - 3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Sportentwicklungsplanung – jetzt umsetzen!“
 - 3.1.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Installation einer Schuldenuhr an prominenter Stelle am Rathaus“
 - 3.1.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Innovative Mobilitätskonzepte in neuen Quartieren umsetzen und Finanzierung langfristig sicherstellen – Mobilitätsfonds für Köln aufbauen!“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Anfragen der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und der Gruppe GUT betreffend „Kommunales Wohnungsbauförderprogramm“
 - 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „IFH-Studie: Kölner Innenstadt bleibt Mittelmaß. Was tut die Stadtverwaltung?“
 - 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostensteigerungen bei Großprojekten“
 - 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Einbeziehung Kölns in die Planungen zum Strukturwandel im „Rheinischen Revier““

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Puppenspiele der Stadt Köln – Erhöhung der Eintrittspreise und Änderung der Entgeltordnung ab dem 01. Januar 2020
- 6.2.2 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
- 6.2.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 6.4.1 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KomHVO
- 7.2.1 Generalsanierung der Waldsiedlung

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Einrichtung eines Preises unter dem Namen „Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt“
- 10.2 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Betriebskonzept
- 10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vergabe zur Erhaltung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen –
hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen und Finanzstellen 6400-1201-0-0005, kleinere Verkehrstechnische Maßnahmen
- 10.4 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste sowie Betrauung der KVB mit der weiteren Sicherstellung des Systems „KVB Rad“
- 10.5 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept
- 10.6 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Starke Veedel“ - Starker Köln“ für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“
- 10.7 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln
- 10.8 Nutzungsvertrag MiQua
- 10.9 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 2. Teil

- 10.10 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019

- 10.11 Kulturentwicklungsplanung (KEP)
- 10.12 Fortführung des Förderprojekts „Einwanderung gestalten NRW“

- 10.13 Infrastrukturfinanzierung Lernende Region – Netzwerk Köln e.V. (LRNK)

- 10.14 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe

- 10.15 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln

- 10.16 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge

- 10.17 Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons für das Schuljahr 2019/20

- 10.18 Planungsaufnahme zum Abriss und Ersatzbau des OGS-Hauses der Kath. Grundschule Forststr. 20, 51107 Köln (Rath-Heumar)

- 10.19 Planungsbeschluss für die Sanierung der Medienleitungen im Betriebshof im Botanischen Garten, Amsterdammer Straße 34, 50735 Köln

- 10.20 Förderprogramm „SmartCity Cologne GO“

- 10.21 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland
Ziffer 1 des Beschlussvorschlags

- 10.22 Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport

11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66470/06

Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen

13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungss- / Fluchtlinienplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

- 14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven

Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen

17 Wahlen

- 17.1 Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Schule und Weiterbildung auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

- 17.2 Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners für den Stadtentwicklungsausschuss auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

- 17.3 Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)

- 17.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumsetzung“

- 17.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumsetzung“

- 17.6 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln

- 17.7 Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für diverse Ausschüsse auf Emp-

- fehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule Transgender
- 17.8 Vertretung der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH
- 17.9 Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Wahl eines Abgeordneten zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages“
- 17.10 Neuwahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde (Anlage 1 und 2 im nicht öffentlichen Teil unter TOP 25.2)
- 17.11 Antrag der Gruppe GUT betr. „Wahl eines Abgeordneten zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages“
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Sonderprogramm Maßnahmenpaket Schulbau GU/TU – Baubeschluss zum Neubau einer Erweiterung am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1 in 50939 Köln durch einen Generalunternehmer
- 19 –**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Grundstücksverkauf Houdainer Straße in Köln-Zündorf
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 67 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) – Paket 2A, 3A, 4A –
- 24.2 Gebäudeversicherung für die Museen, den Großmarkt und weitere Industriegebäude der Stadt Köln
- 24.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
- 24.4 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung für den Bezug von Multifunktionsgeräten und Netzwerkdruckern
- 24.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums zur Ermöglichung von G9 im Stadtbezirk Innenstadt
- 25 Wahlen**
- 25.1 Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
- 25.2 Neuwahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde, 0274/2019, Anlage 1 und 2 (s. auch TOP 17.10)
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Mietvertragsverlängerung und -erweiterung sowie Gruppenaufstockung der Kindertageseinrichtung Am Hilgerskreuz
- 26.2 Verkauf Dillenburger Straße / Christian-Sünner-Straße / Heinrich-Bützler-Straße in Köln-Kalk

67 Widmung der Gottfried-Mock-Straße, Teilstücke der Straße Straberger Weg und eines Teilstücks der Elvira-Tuszik-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Die Widmung der Gottfried-Mock-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 41, Flurstück 833 und Teilstück aus Flurstück 836) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und

von Teilstücken der Straße Straberger Weg zwischen Kreisverkehr Worringer Landstraße und Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 41, Flurstücke 826, 829, 695 und Teilstück aus Flurstück 836) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und

eines Teilstücks der Elvira-Tuszik-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück 667) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Zwei Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, sind dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

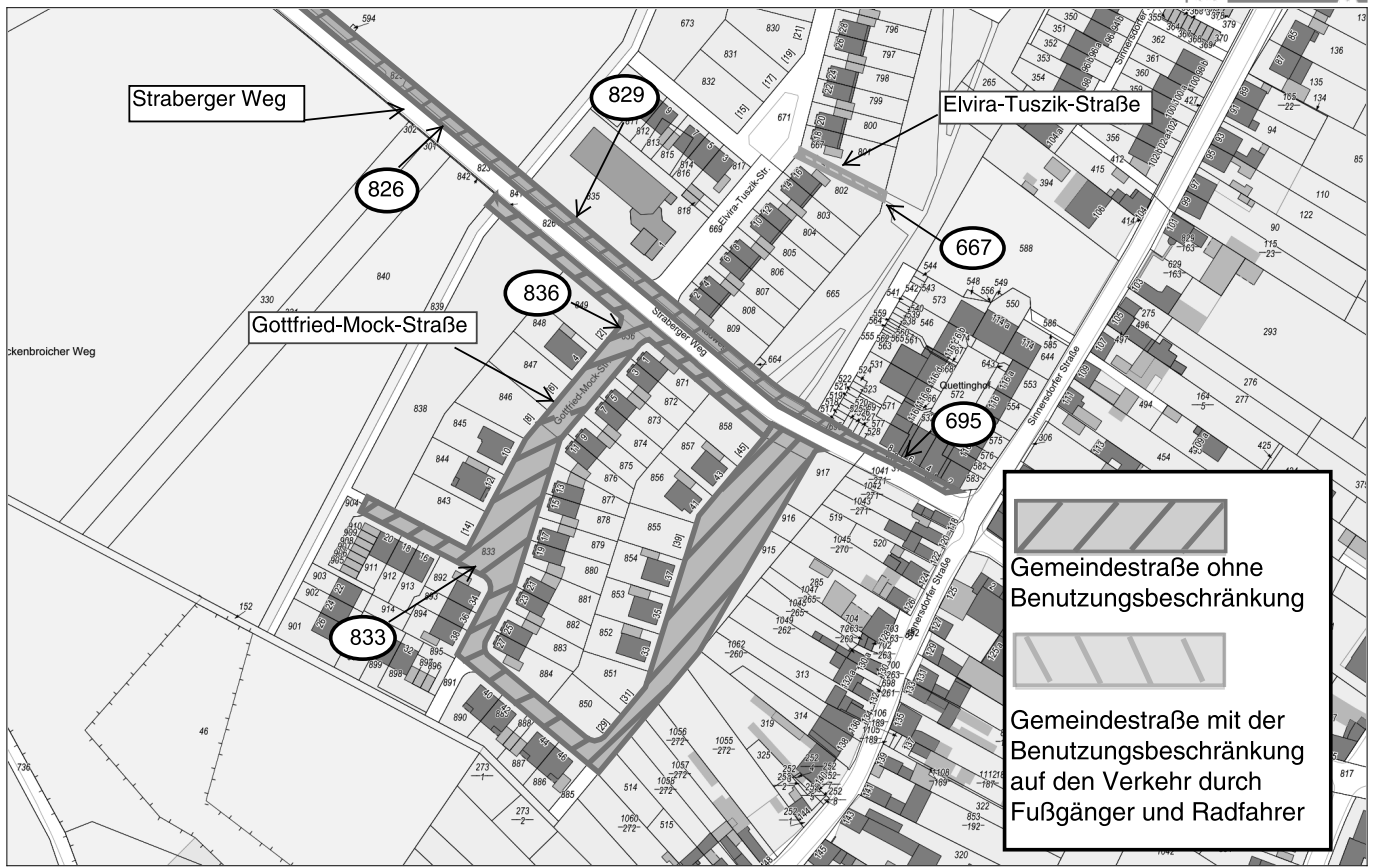
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

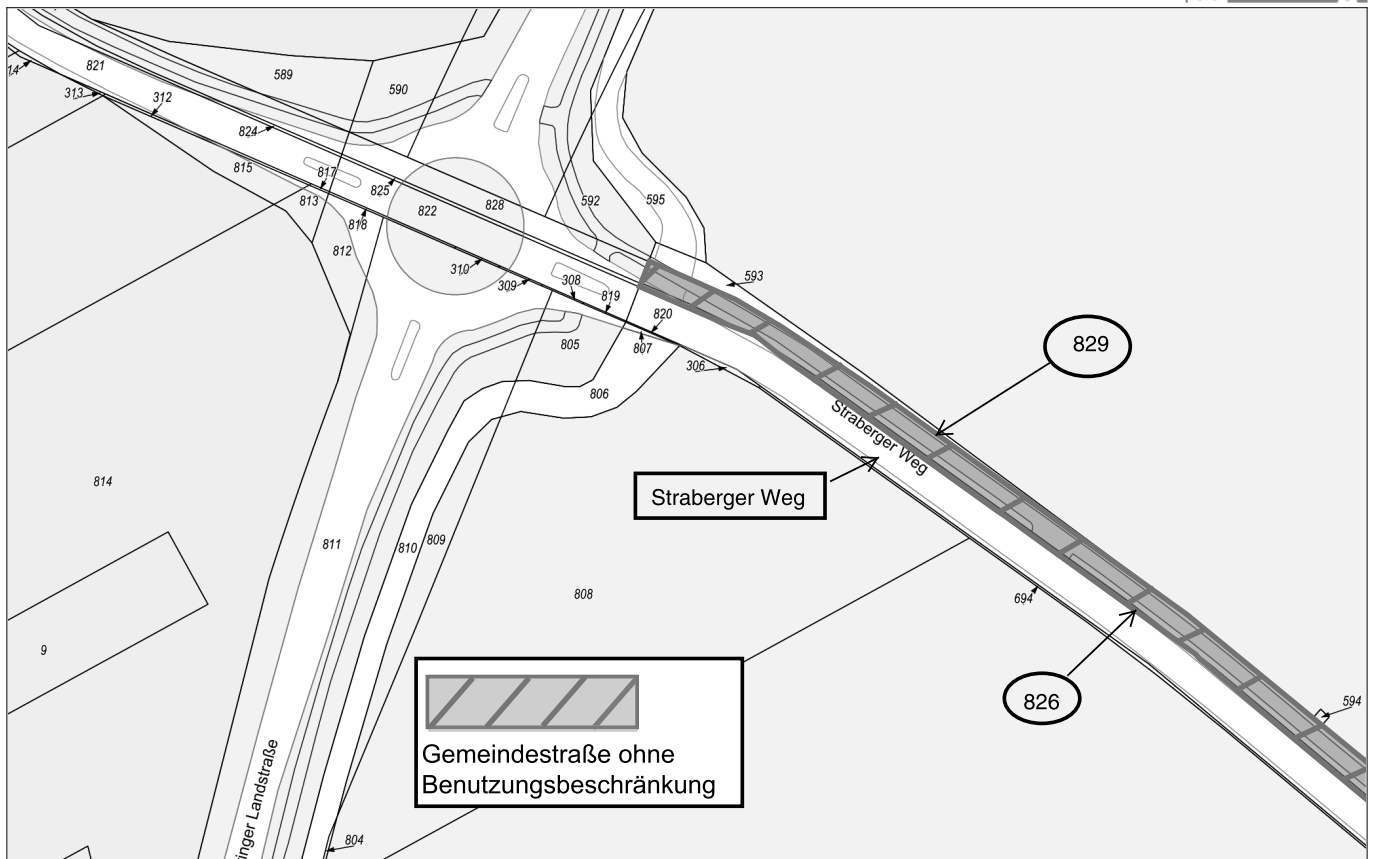
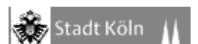
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Köln, den 25.03.2019
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Widmungsplan Gemarkung Worringen, Flur 41, Flurstücke 695, 833, 836 und Teilstücke aus Flurstücken 826, 829, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück 667



Widmungsplan Gemarkung Worringen, Flur 41, Teilstücke von Flurstücken 826 und 829



**68 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines
Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Causemannstraße in Köln-Merkenich,
3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Causemannstraße und westlich der Straße „Auf dem Alten Weehrt“ in Köln-Merkenich, betreffend das Wohnbaugrundstück Causemannstraße 1 - 7 – Arbeitstitel: Causemannstraße in Köln-Merkenich, 3. Änderung – einzuleiten.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 4. April bis 17. April 2019 zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-23900, Herr Bauer, erfolgen.

Köln, den 14. März 2019 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. März 2019 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**69 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Erbacher Weg in Köln Chorweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nord-westlich des Erbacher Weges in Richtung A 57 (Flurstücke 299,300, Flur 22, Gemarkung Chorweiler Zubringer Longerich – Arbeitstitel: Erbacher Weg in Köln Chorweiler – aufzustellen mit dem Ziel, drei temporäre Flüchtlingsunterkünfte für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren festzusetzen.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**70 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2015 zum Bebauungsplan 71410/06 für das Gebiet zwischen der André-Citröen-Straße, ca. 65 m parallel zur Oberstraße östlich und nördliche Grenze der Tennisanlage Oberstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes „Westhovener Aue“ bis zur KVB-Linie 7 von Köln nach Zündorf, entlang der KVB-Linie bis zur André-Citröen-Straße (betreffend das ehemalige Citröengelände) in Köln-Porz-Westhoven – Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven – aufzuheben.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**71 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
plans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Mathias-Brüggens-Straße (Flurstücke 196, 197, 1899, 1900 und Teilflächen

des Flurstücks 2121, Flur 80, Gemarkung Müngersdorf) – Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und zwei Kindertagesstätten festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 4. April bis 17. April 2019 zur Planung äußern.

Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-26205, Frau Rheinschmidt, erfolgen.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

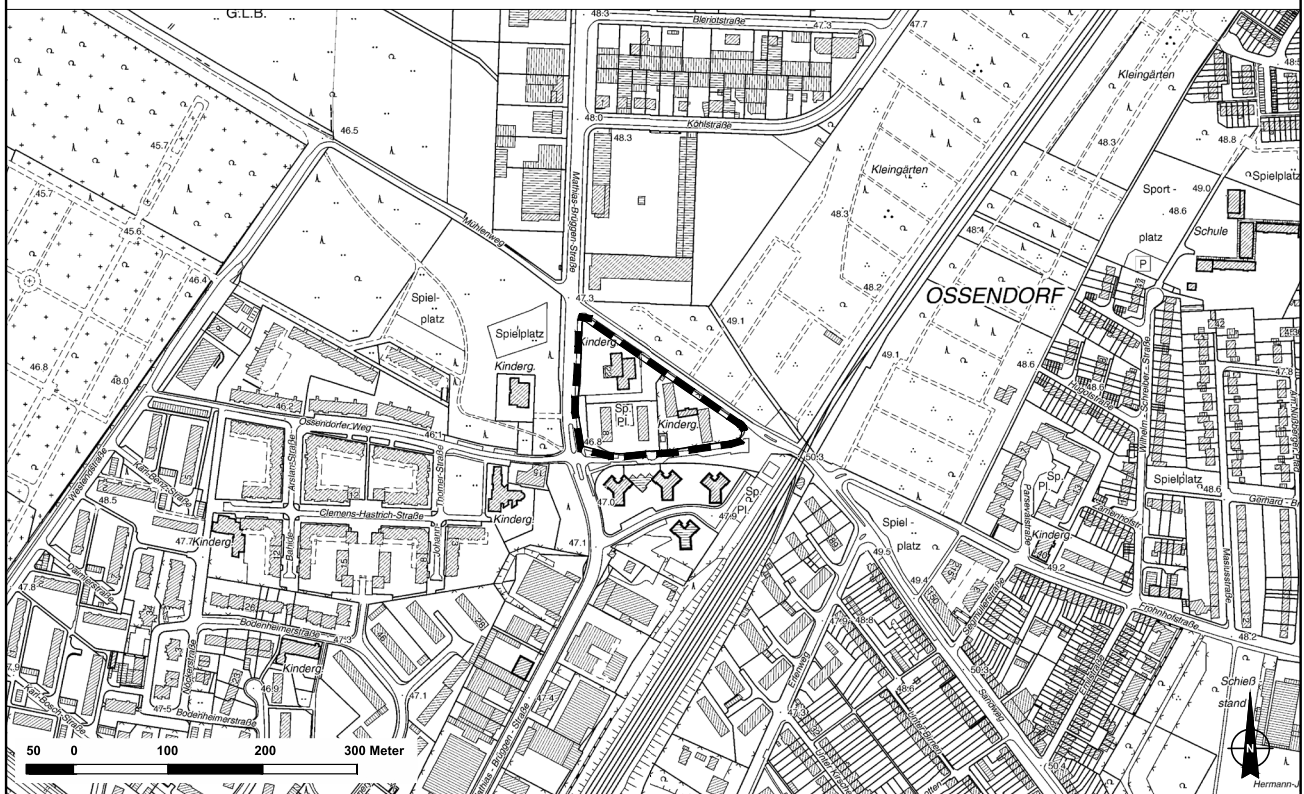
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. März 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln - Bickendorf



72 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Ergänzung eines Bebauungsplan- Entwurfs

Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Öffentliche Auslegung der Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73480/06 nach § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Kochwiesenstraße, Burgwiesenstraße, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide.

Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Ziel der Ergänzung ist es, die Höhenfestsetzungen für den Blockinnenbereich sowie die Fremdkörperfestsetzung aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 15.11.2017 - 8/16.NE OVG NRW hinreichend zu bestimmen.

Des Weiteren hat der Senat darauf hingewiesen, dass betreffend die Umlegung die Umverteilung durch den Plangeber hinreichend erfolgen muss. Der weitere Hinweis, die Immissionen bedingt durch den Verkehr einer Kindertagesstätte in den Blick zu nehmen, wurde ebenfalls berücksichtigt.

Aus Gründen der Rechtsicherheit wird der ausgleichspflichtige Eingriffsbereich nun im Bebauungsplan dargestellt.

Als redaktionelle Änderung wird für die Karte des externen Ausgleiches das Wort unmaßstäblich durch den tatsächlichen Maßstab 1:5000 ersetzt.

Gemäß § 9 Absatz 1a BauGB wird den Eingriffen in Natur und Landschaft in einer Sammelzuordnung auch eine externe städtische Fläche MA 1 zugeordnet. Die städtische Fläche, ca. 19.500 qm groß, befindet sich im Ortsteil Holweide und liegt zwischen der Burgwiesenstraße und der Colonia-Alle, östlich des Isenburger Kirchweges. Die beanspruchte Fläche betrifft teilweise die Flurstücke 1878, 1880, 2530, und 231 in der Flur 13 der Gemarkung Wichheim-Schweinheim.

Die öffentliche Auslegung der Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73480/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. April bis einschließlich 3. Mai 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 19. März 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

73 Bürgerinformationsveranstaltung Arbeitstitel: Entwicklung einer Wohnbebauung Sub- belrather Straße 486-494 in Köln-Ehrenfeld

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet des ehemaligen Gewerbegrundstücks der Firma Schmachtenberg unter dem Arbeitstitel „Subbelrather Straße 486-494 in Köln Ehrenfeld“ ein Bebauungskonzept für ein Wohngebiet entwickelt.

Bei dem Gelände handelt es sich um ein Grundstück im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld, gelegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Skater- und Sportanlagen des Takufeldes. Das Plangebiet ist über die Subbelrather Straße erschlossen und umfasst eine Fläche von circa 10.000 m². Geplant ist die Errichtung von ca. 170 Wohnungen, teilweise als öffentlich geförderter Wohnungsbau gemäß dem Kooperativen Baulandmodell der Stadt Köln. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 3. April 2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksratshauses Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, vorgestellt.

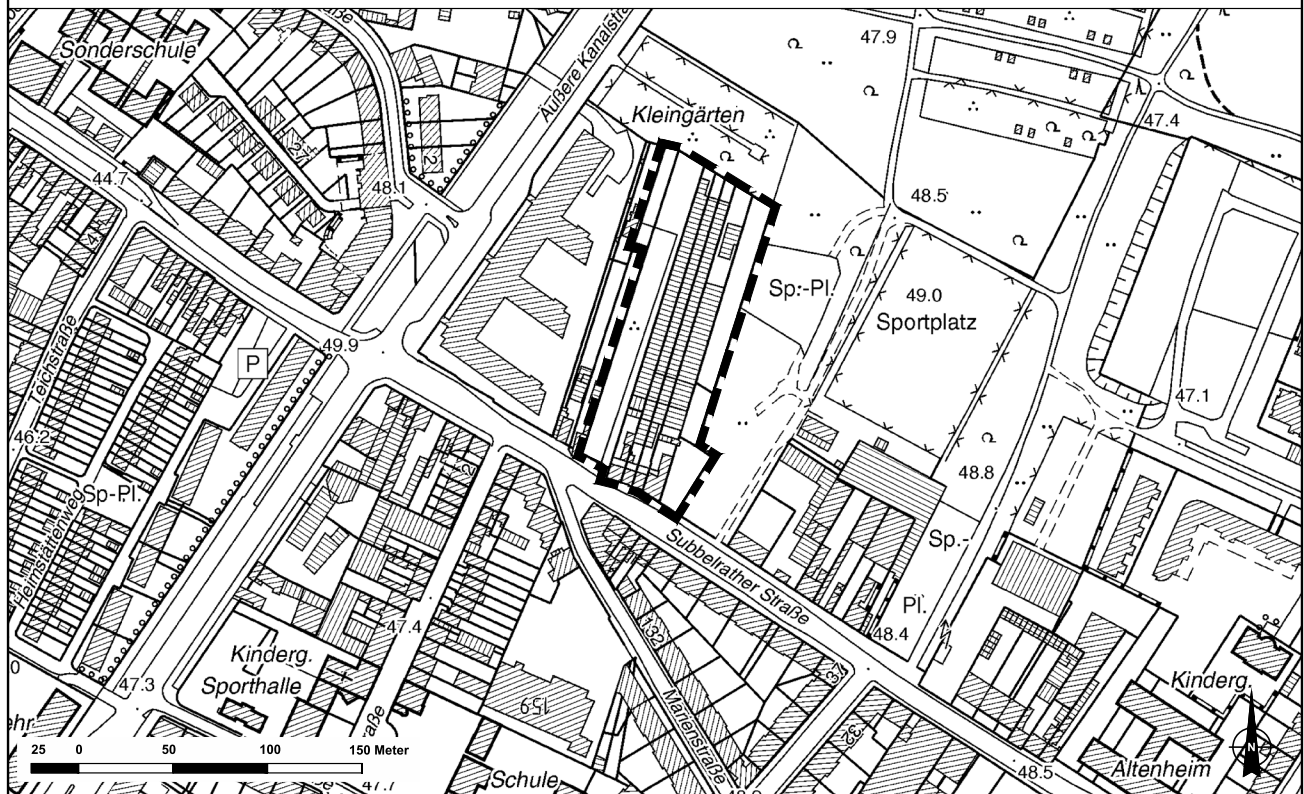
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22810, Herr Schwark, eingeholt werden.

Es lädt ein:

Josef Wirges
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Ehrenfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Subbelrather Str 486-494 in Köln -Ehrenfeld



74 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz

Das Plangebiet des Deutzer Hafens befindet sich in innerstädtischer Lage in Sichtweite des Doms, direkt am Rhein zwischen Severinsbrücke und Südbrücke. Es wird begrenzt von der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führenden Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen.

Der Bedarf an Wohnraum und Arbeitsplätzen bei anhaltend steigenden Einwohnerzahlen in Köln ist hoch. Die Neuentwicklung des etwa 37,7 ha großen Hafengebiets einschließlich 8,1 ha Wasserfläche bietet die Gelegenheit, in dieser besonderen Lage ein einzigartiges und unverwechselbares urbanes und gemischtes Stadtquartier zum Wohnen und Arbeiten entstehen zu lassen. Geplant sind Wohnungen für etwa 6.900 Menschen und Büros für 6.000 Arbeitsplätze, kulturelle und soziale Nutzungen sowie mehrere Parks und Plätze.

Der Integrierte Plan, den das Kopenhagener Architekturbüro COBE unter umfassender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie intensiver Zusammenarbeit mit modernen Stadt- und den Fachämtern der Stadt Köln erarbeitet hat, bildet die Grundlage und Leitlinie für die Bauleitplanung. Dazu gehören die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans. Es werden außerdem umfassende

Verkehrsuntersuchungen durchgeführt und ein Mobilitätskonzept erarbeitet.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Dienstag, den 9. April 2019 um 18:00 in der Essigfabrik, Siegburger Straße 110, 50679 Köln, vorgestellt. Der Einlass zur Ausstellung der Planung beginnt um 16:30 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

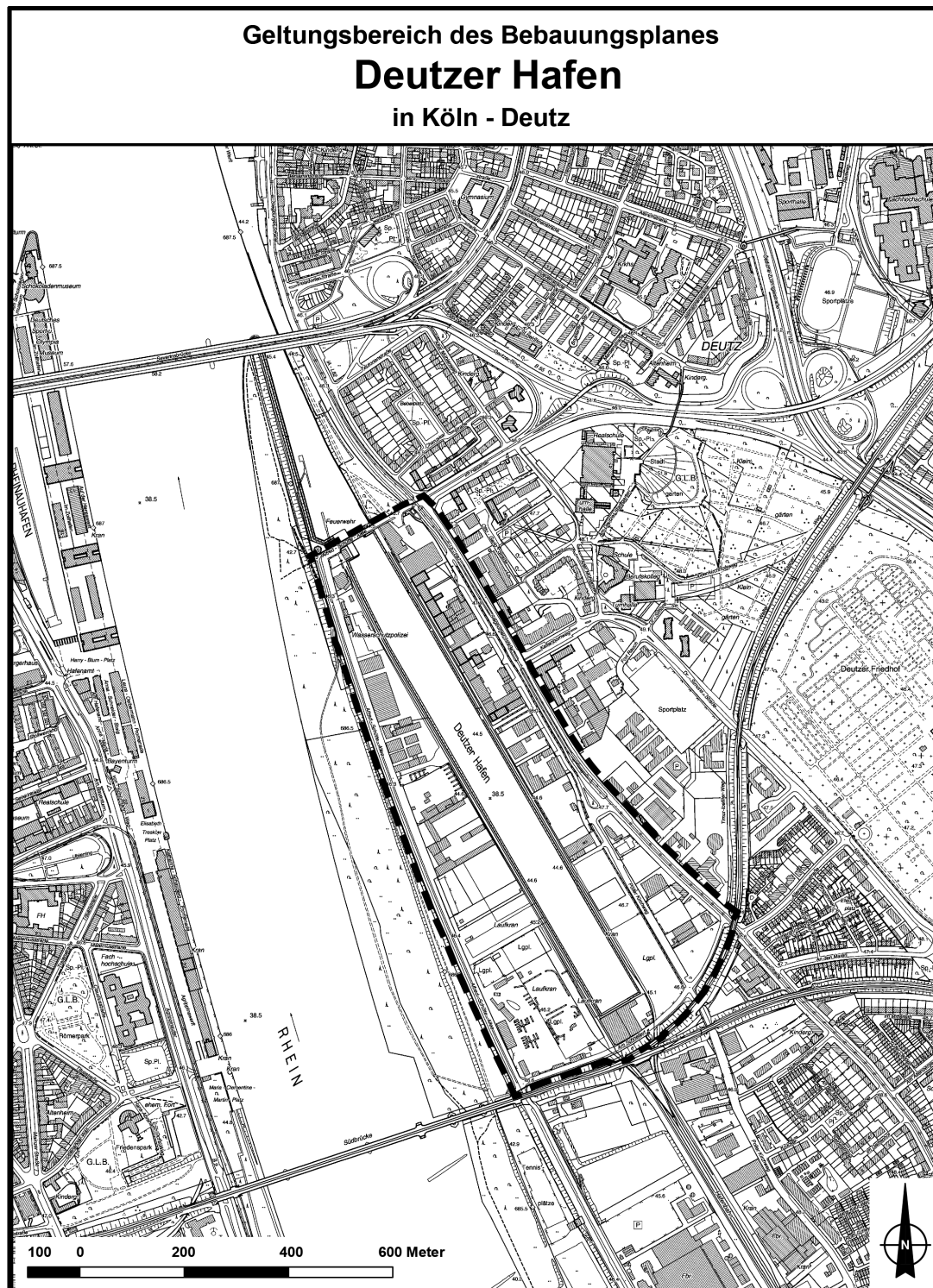
Hinweis: Es sind nur eingeschränkt Parkplätze vorhanden. Bitte beachten Sie das Parkverbot entlang der Siegburger Straße oder nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr: Linie 7, Haltestelle Poller Kirchweg.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter den Rufnummern 0221/221-33124, Frau Trinks, und 0221/221-22011, Frau Wagner, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 30. April 2019 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, Bezirksrathaus Innenstadt, Ludwigstraße 8, 50667 Köln oder per E-Mail (bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt



75 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock, beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet das Gebiet westlich

des Kalscheurer Wegs, südlich und östlich der Siedlergenossenschaft am Kalscheurer Weg mit den Flurstücksnummern 2314/8, 911, 416/70 und 735 (Flur 55, Gemarkung Rondorf).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln stellt das Plangebiet südwestlich des Kalscheurer Wegs ST überwiegend als Wohnbaufläche dar. Lediglich ein maximal 20 m breiter Streifen nördlich des Kalscheurer Wegs und die Flächen nordöstlich des Kalscheurer Wegs ST sind als Grünfläche dargestellt.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB soll die Darstellung des Flächennutzungsplans geändert werden. Die Ände-

zung bezieht sich auf die Flächen nördlich des Kalscheurer Wegs, die dreiseitig an Wohnbauflächen angrenzen.

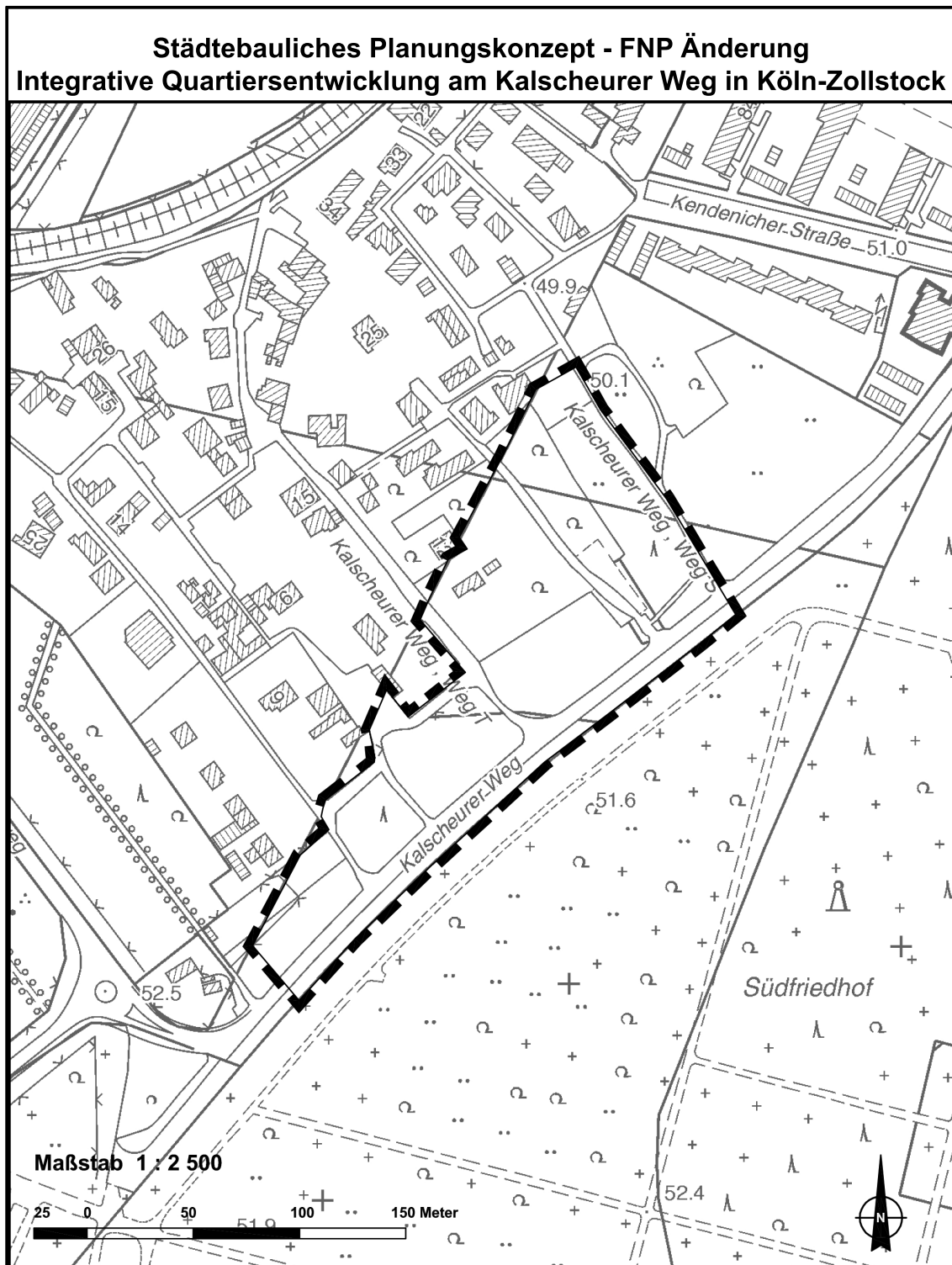
Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 3. April bis 10. April 2019 einschließlich im Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22810, Herr Schwark, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 17. April 2019, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen, Herrn Mike Homann, Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln, (mike.homann@stadt-koeln.de), gerichtet werden.

Köln, den 19. März 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter



76 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Gustavo Francisco Santos

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung vom 20.03.2019, 20.06.2019, 22.0058797.0045.0.21321906

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gustavo Francisco Santos, Rene-Bohn-Str. 2 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.03.2019

Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Cristian Zaccardi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.03.2019, 22.0421640.0054.4.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

CristianZaccardi HS: Stockbachstr. 10, 66299 Friedrichsthal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.03.2019

Im Auftrag
gez. Paffrath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Fa. KEA176 Ltd. & Co. KG

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2015 vom 21.03.2019, 212/13- 206.177.708.008

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma KEA176 Ltd. & Co. KG, Amalienstr. 71, 80799 München

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Seifert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Fa. Silent Sunset Productions UG (haftungsbeschränkt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuerbescheid 2017 vom 21.03.2019, 212/13- 206.175.320.400

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Silent Sunset Productions UG (haftungsbeschränkt), Im Mediapark 8, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019
Im Auftrag
gez. Seifert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Krause, Hans

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 27.03.2019 Kassenzeichen: 140.004.380.006
Information über die Speicherung Ihrer Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung vom 27.03.2019 Kassenzeichen: 140.004.380.006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/23 Grundbesitzabgaben, Zimmer 532
Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hans Krause, Block II Garten, Am Grauen Stein 0, Block 2, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018
Im Auftrag
gez. Hashani

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jost, Andreas Hans, * 07.06.1972

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung gem. § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung vom 25.01.2019, Aktenzeichen: 32-321/21-192/18

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Gewerbeangelegenheiten/Gewerbeuntersagungen, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Andreas Hans Jost, Oranjenhofstr. 3, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.03.2019
Im Auftrag
gez. Lüdemann

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Wahed Alrawe

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 27.02.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3108

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alrawe, Wahed, Papageienstr. 34, 51063 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.03.2019
Im Auftrag
gez. Fassbender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Bekirov Usein

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 07.03.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Usein Bekirov, geb. 25.07.1956 in Radovish, mazedonischer StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ivana Hristova

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 07.03.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ivana Hristova, geb. 27.07.2000 in Strumica, mazedonische StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Veselovic Arif

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 18.03.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Arif Veselovic, geb. 06.02.1954 in Leskovac, serbischer StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Houari Dradab

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999, 22.03.2019, 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 28

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Houari Dradab, geb. 10.03.1986 in Moustaghanem, algerischer Staatsangehöriger
Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Alik Oussama

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 26.02.2019, 333-101 Zer

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Oussama ALIK, geb. 04.06.1994 in Algier

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Asani Irena

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 07.02.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Asani Irena, geb. 04.10.1981 in Vranje, serbische StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Bakic Branko

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 07.02.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bakic Branko, geb. 21.11.1982 in Nis, serbischer StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Leskaj Elision

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 15.03.2019 Az.: 202.2.2 – 15a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Lekaj Elision, geb. 07.03.1995 in Sarande, albanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ispir, Vakkas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 18.03.2019, 501/112-12.021462

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.03.2019

Im Auftrag

gez. Schlömer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Erdogan; Mehmet

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 19.03.2019, 501/112-10-034388

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Letzte bekannte Adresse:

Würzburger Str. 10, 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.11.2018

Im Auftrag

gez. Lukas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Arisleidy Altgracia Fernandez Blanco

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 14.03.2019, für das Kind: Fernandez Blanco, Deandre, geb. 26.08.2011 Az.: 1 520 1 02 02 3536 7

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Arisleidy Altgracia Fernandez Blanco, Frankfurt am Main

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.03.2019

Im Auftrag

gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Fatonmatayane, Founa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 20.03.2019, Aktenzeichen 1.503.1.5353.0792.9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.03.2019

Im Auftrag

gez. Hüppeler

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

01.04.2019 (Montag)	- Finanzausschuss - Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14.30 Uhr		
02.04.2019 (Dienstag)	Gestaltungsbeirat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr		
04.02.2019 (Donnerstag)	RAT Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.